

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Bell	öffentlich	Entscheidung	16.05.2017

Verfasser: Sebastian Kaiser	Fachbereich4
------------------------------------	---------------------

Tagesordnung:

Änderungsbeschluss, gem. § 1 Abs. 3 BauGB, des Babauungsplanes "Gewerbegebiet am Rothen Berg"

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Im Zuge der Verkaufsverhandlungen für die Gewerbegrundstücke im 2. Bauabschnitt im Gewerbegebiet Bell am Rothen Berg hat sich gezeigt, dass größere zusammenhängende Gewerbeflächen benötigt werden. Vor allem im südlichen Bereich sind tiefere Grundstückszuschnitte erforderlich.

Die Gewerbegrundstücke weisen nicht unerhebliche private Grünflächen auf, die derzeit nicht für eine gewerbliche Bebauung zur Verfügung stehen.

Es ist nun vorgesehen, im Zuge einer Nachverdichtung gem. § 13 a BauGB die überbaubare Grundstücksfläche bis auf 3 m zur südlichen Grundstücksgrenze auszudehnen.

Zudem soll die eingeplante Stichstraße in ihrer Länge reduziert und verschoben werden.

Die konkrete Planung wird in der Sitzung erläutert.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bell an der L 82“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen